

Beitragsordnung Gültig ab 01.01.2020

Die staatliche Bezuschussung der Magdalenenschule reicht nicht aus, um die entstehenden Kosten in voller Höhe zu decken. Deshalb ist der Schulverein der Magdalenenschule darauf angewiesen, von allen Eltern einen Schulbeitrag zu erheben. Der Schulbeitrag wird ab Beginn des Geschäftsjahres (1. August bis 31. Juli) erhoben und ist auch in den Schulferien fällig.

1. Elternbeitrag/Schulgeld

Für Mitglieder nach § 3.1 der Satzung gilt die Elternbeitragsordnung. Die Aufnahme eines Kindes in die Magdalenenschule hängt nicht von der Höhe des Mitgliedsbeitrages der Eltern ab. Eine Auswahl der Kinder nach dem Einkommen der Eltern widerspricht dem sozialen Anliegen der Waldorfpädagogik. Die Einführung neuer Eltern in die Finanzfragen erfolgt deshalb durch Vertreter des Vorstandes und/oder durch von ihm beauftragte Personen erst nach der pädagogischen Aufnahme des Kindes. Mit Hilfe der Mitgliedsbeiträge muss die Kostendeckung gesichert werden. Allen Mitgliedern ist der Kostendeckungssatz zu nennen. Dieser Kostendeckungssatz wird als Mindestbeitrag erwartet. Er beläuft sich bei einem Kind an der Schule auf 167,- Euro pro Monat. Als Familienbeitrag gilt bei zwei Kindern an der Schule 236,- Euro pro Monat, bei drei und mehr Kindern 278,- Euro pro Monat als Mindestbeitrag.

Die Unterschreitung des Beitragssatzes muss beantragt und in einem Gespräch mit Vertretern des Vorstandes begründet werden. Ein Nachweis über die Einkommenssituation (z.B. Gehaltsabrechnung, Steuerbescheid) muss erbracht werden.

Die Beitragsreduzierung erfolgt längstens über 12 Monate und muss gegebenenfalls neu beantragt werden.

Wird keine einvernehmliche Beitragshöhe gefunden, setzt der Vorstand des Schulvereins nach Kenntnis und Abwägung der Sachlage den Beitrag fest. Auf Antrag bietet der Schulverein der Magdalenenschule allen Eltern an, einen Elternbeitrag zu vereinbaren, der 5 % des Haushaltsnettoeinkommens der Eltern je Kind, das die Schule besucht, nicht übersteigt.

2. Von allen Mitgliedern werden je nach den persönlichen Möglichkeiten freiwillige Spenden zur Förderung der Ziele des Schulvereins der Magdalenenschule erhofft.

3. Es werden Spendenbescheinigungen ohne Aufforderung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausgestellt.

Oktober 2019